

Informatik

(nur als Nebenfach)

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995 - Anlage C

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

1. Zwischenprüfung
2. Schein über die erfolgreiche Teilnahme an einem Projekt oder über eine Studienarbeit.

§ 2 Prüfungsanforderungen, mündliche Prüfung

In der Prüfung werden Kenntnisse der Grundlagen und Methoden der Informatik verlangt, wie sie in weiterführenden Lehrveranstaltungen mit Übungen im Umfang von etwa 16 Semesterwochenstunden erworben werden können.

Dabei müssen Kenntnisse in zwei verschiedenen Gebieten nachgewiesen werden. Zur Wahl stehen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung die nachstehenden Prüfungsgebiete:

- Algorithmen und Datenstrukturen
- Graphische Datenverarbeitung
- Datenbank- und Informationssysteme

§ 3 Studientumfang

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt höchstens 38 SWS.